

Willkommener Mehrwert – aber nicht zulasten der Zahnärzte!

Die Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen befindet sich im Aufbau. Seit Ende des Jahres 2017 werden alle Praxen sukzessive an Deutschlands größtes elektronisches Gesundheitsnetz angeschlossen. Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und andere Akteure des Gesundheitswesens sollen dann künftig schneller und einfacher miteinander kommunizieren sowie medizinische Daten aus-

zumindest vorerst – durch die TI nicht wesentlich verbessert.

Aus diesem Grund hoffen wir auf eine möglichst baldige Nutzungsmöglichkeit medizinischer Anwendungen und sicherer Kommunikation über die TI, die im Vergleich zum VSDM einen klaren Mehrwert für alle Beteiligten bieten. So wird die sichere Kommunikation der Leistungserbringer (KOM-LE) auf der Basis

chen Versorgung haben wird. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen Kosten, die auf unsere Praxen zukommen können, wird hier aber derzeit noch nach einer für alle Seiten zufriedenstellenden Lösung gesucht.

Zahnärzteschaft nicht für Versäumnisse der Industrie haftbar machen

Bei den medizinischen Anwendungen wird das elektronische Notfalldatenmanagement insbesondere bei bestimmten Patienten die Möglichkeit bieten, auf bessere Informationen für die Behandlung zugreifen zu können.

tauschen können. Die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) hat Anfang Juni 2017 den Produktivbetrieb der TI mit der ersten Anwendung – dem sogenannten „Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)“ – freigegeben. Dabei wird ein Onlineabgleich der auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherten Versichertenstammdaten mit den Daten der Krankenkassen vorgenommen.

Vorerst steht lediglich diese eine Anwendung zur Verfügung. Dies sehen wir als Vertragszahnärzteschaft kritisch, denn damit werden lediglich Verwaltungsaufgaben der Krankenkassen auf die Zahnarztpraxen abgewälzt. Zudem ist damit zu rechnen, dass es durch die Einführung der neuen Technik zumindest in der Anfangszeit zu erhöhten Aufwänden in den Praxen kommen kann. Die Abläufe dort werden also –

einer sicheren, verschlüsselten Art von E-Mail den Austausch elektronischer, medizinischer Dokumente zwischen Zahnärztinnen und Zahnärzten erleichtern. Wir haben uns dafür stark gemacht, dass auch den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) der Länder durch KOM-LE die sichere Kommunikation mit den Praxen vor Ort ermöglicht werden kann.

Bei den medizinischen Anwendungen wird das elektronische Notfalldatenmanagement insbesondere bei bestimmten Patienten die Möglichkeit bieten, auf bessere Informationen für die Behandlung zugreifen zu können. Weitere Anwendungen, wie etwa die Arzneimitteltherapiesicherheitsprüfung, halten wir grundsätzlich für wichtig, auch wenn sie aufgrund des Verordnungsaufkommens in der zahnärztlichen Praxis zweifelsohne nicht den gleichen Stellenwert wie in der ärztli-

Ende Juni waren etwa 6.000 Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur angebunden. Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben muss jedoch ab dem 1. Januar 2019 das VSDM in allen Praxen möglich sein. Für diesen Datenabgleich ist ein Anschluss an die TI zwingend erforderlich. Im Falle der Nichtdurchführung des VSDM droht den Praxen ab dem 1. Januar 2019 ein Honorarabzug in Höhe von einem Prozent.

Für die Konnektoren, die für den Zugang zur TI erforderlich sind, gibt es zurzeit jedoch mit CompuGroup Medical lediglich einen einzigen Hersteller, der tatsächlich in nennenswerten Stückzahlen Praxen an die TI anbindet. Inzwischen hat die gematik mit T-Systems zwar einem zweiten Hersteller die Zulassung erteilt, dieser stattet jedoch derzeit einige wenige Praxen als Pilot aus. Den tatsächlichen Markteinstieg mit einem bundesweit verfügbaren Angebot hat der Hersteller für August angekündigt. Dass bis Ende des Jahres alle 45.000 Zahnarztpraxen ans Netz gehen können, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt daher aus Sicht der KZBV nahezu ausgeschlossen. Aus diesem Grund halten wir eine Fristverlängerung für den Aufbau der TI um mindestens ein Jahr für zwingend geboten. Die Zahnärzte dürfen nicht für Versäumnisse der Industrie haftbar gemacht und dann auch noch zur Kasse gebeten werden! An dieser Stelle ist



Dr. Karl-Georg Pochhammer
Stellvertretender Vorsitzender des
Vorstandes der Kassenzahnärztlichen
Bundesvereinigung (KZBV)

der neue Bundesgesundheitsminister gefragt, bei den vorgegebenen Fristen die nötige Flexibilität zu zeigen. Die KZBV wird sich hier weiterhin mit Nachdruck für eine Verschiebung der Fristen einsetzen.

Planungssicherheit herrscht inzwischen wieder im Hinblick auf die Finanzierung der Praxisausstattung. Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen für die Anbindung ihrer Praxen an die TI nicht selbst aufkommen. Sie erhalten von den Krankenkassen Pauschalen für Erstausrüstung und Betrieb. Der fehlende Wettbewerbsdruck bei den Konnektoranbietern hatte zu einer Preislage geführt, die eine Nachverhandlung der ursprünglich zwischen KZBV und GKV-Spitzenverband vereinbarten Pauschalen erforderlich machte. Demnach wird die Bruttopauschale für die Konnektoren für das dritte Quartal 2018 auf 1.719 Euro erhöht. Ab dem vierten Quartal 2018 wird eine Pauschale von 1.547 Euro festgelegt. Zusätzlich zu den neuen Pauschalen konnte die KZBV bei den Verhandlungen auch in weiteren Bereichen gute Ergebnisse erzielen. Insbesondere bietet die geänderte Grundsatzfinanzierungsvereinbarung zusätzliche Vorteile für Praxen wie etwa die

Dass bis Ende des Jahres alle 45.000 Zahnarztpraxen ans Netz gehen können, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt daher aus Sicht der KZBV nahezu ausgeschlossen. Aus diesem Grund halten wir eine Fristverlängerung für den Aufbau der TI um mindestens ein Jahr für zwingend geboten.

Umstellung des Finanzierungsmodells der elektronischen Praxisausweise. Das stellt sicher, dass Zahnarztpraxen hier nicht mehr in Vorleistung bei der Anschaffung treten müssen. Auch kann unter gewissen Voraussetzungen mehr als ein mobiles Kartenterminal je Standort beansprucht werden, was die Abwicklung von Besuchen zum Beispiel in Pflegeeinrichtungen zusätzlich erleichtern dürfte.

Gut informiert –
gut angebunden!

Um den Zahnarztpraxen eine möglichst reibungslose Anbindung an die TI zu ermöglichen und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, hat die KZBV gemeinsam

mit der KZV Sachsen einen Erklärfilm produziert, der im Detail die notwendige Ausstattung und Schritt für Schritt den Einrichtungsprozess der verschiedenen Elemente erläutert. Das allgemeinverständliche Video kann auf den Websites der beiden vertragszahnärztlichen Körperschaften unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de und www.kzbv.de abgerufen werden. Weitere Informationen stellt die KZBV zudem in ihrer Praxisinformation „Anbindung an die Telematikinfrastruktur“ unter www.kzbv.de/anbindung-an-die-telematikinfrastruktur.1163.de.html zur Verfügung. Sämtliche Inhalte zur TI auf der Website der KZBV oder in der Broschüre werden fortlaufend aktualisiert, soweit Bedarf dafür besteht.